

## **Teilnahmebedingungen**

### **Wer kann gefördert werden?**

Gemeinnützige Vereine innerhalb des Wartburgkreises können gefördert werden.

### **Was wird gefördert?**

Projekte werden mit bis zu 1.000 Euro unterstützt. Die zwei herausragendsten Projekte, die in besonderer Weise die geforderten Kriterien (siehe Ablauf Bewerbungsverfahren) erfüllen, werden mit bis zu 2.000 Euro unterstützt. Gefördert werden Sachkosten, die durch Rechnungen bzw. Quittungen belegt werden können. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Personalkosten (Ausgaben für Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem antragstellenden Verein stehen) und für Essen und Trinken. Personenbezogene Aufwendungen wie Honorare oder Aufwandsentschädigungen sind Sachkosten und können gefördert werden. Die Fördersumme kann für die vollen Projektkosten oder als Teilfinanzierung verwendet werden.

Der antragstellende Verein muss nicht zwingend einen finanziellen Eigenanteil leisten. Die Mitglieder leisten zur Umsetzung des Projektes ehrenamtliche Arbeit und weisen diese Stunden als unbaren Eigenanteil nach.

Es werden Projekte unterstützt, deren Umsetzung ab dem 16.06.2022 geplant ist. Da es sich um einen Projektwettbewerb handelt, beachten Sie bitte, dass mit Einreichung des Projektes nicht automatisch Anspruch auf Förderung besteht.

### **Wie läuft das Bewerbungsverfahren?**

Gemeinnützige Vereine bewerben sich auf eine Projektförderung bei der Regionalen Aktionsgruppe LEADER Wartburgregion. Bitte senden Sie den Projektantrag an das Regionalmanagement der RAG LEADER Wartburgregion: per E-Mail an [ruehr@rag-wartburgregion.de](mailto:ruehr@rag-wartburgregion.de) oder postalisch an RAG LEADER Wartburgregion e.V.  
c/o IPU GmbH  
Breite Gasse 4-5  
99084 Erfurt.

Die Frist der Bewerbung endet am 08.08.2022.

Die Auswahl der besten Ideen erfolgt durch eine Jury, die sich aus Vertretern von RAG und Sparkassenstiftung zusammensetzt. Bewertet werden hierbei insbesondere folgende Kriterien:

- Wie unterstützt Ihr Projekt die Neuausrichtung oder die Aufnahme neuer „Sparten“ Ihres Vereins oder die Neugründung Ihres gemeinnützigen Vereins?
- Welchen Mehrwert erzielt das Projekt über die Vereinsarbeit hinaus für die (Dorf)Gemeinschaft oder die Region?
- Was ist das Innovative, Kreative am Projekt bzw. besitzt es eine besondere Modellhaftigkeit und hebt sich von anderen Projekten ab?
- Welche nachhaltige Wirkung erzeugt das Projekt?

### **Was noch?**

Auf eine Förderung im Kleinprojekte-Wettbewerb besteht kein Rechtsanspruch. Die geförderten Projektträger erklären sich bereit, sich an der Öffentlichkeitsarbeit der RAG und der Sparkassenstiftung zu beteiligen. Das kann ein Termin mit der Presse, ein Bericht mit Foto, etc. oder ähnliches sein.

### **Auszahlung und Umsetzung**

Nach Beschluss des Gremiums wird das Geld als Spende überwiesen, für die innerhalb von vier Wochen nach Erhalt eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden muss. Die Umsetzung der Projekte soll bis 28.02.2023 stattfinden. In der Regel vier Wochen nach Abschluss der jeweiligen Aktion bzw. der Umsetzung des Projektes werden Scans von Quittungen, Belege, Rechnungen an die Sparkassenstiftung per E-Mail an joachim.press@wartburg-sparkasse.de eingereicht, spätestens jedoch bis zum 31.03.2023.

Die RAG und die Sparkassenstiftung planen eine Veranstaltung, zu der alle Projektträger und die Presse eingeladen werden.

### **Information zur Datenverarbeitung**

Die vom Antragsteller mit diesem Antrag und im weiteren Zuwendungsverfahren erhobenen personenbezogenen Daten sind erforderlich für die Entscheidung über die Bewilligung bzw. Belassung der beantragten Zuwendung gemäß dem Aufruf „Zukunftstart“ vom 14.06.2022.

Die Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung erfolgt in einem speziellen Datenerfassungsprogramm zum Zweck der Nachweisführung über die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel.

Soweit für die Prüfung der Förderwürdigkeit und die Begleitung des Vorhabens erforderlich, stimmt der Antragsteller der Überlassung/Verarbeitung personenbezogener Daten an/durch die Regionale Aktionsgruppe LEADER Wartburgregion e.V. und dessen Regionalmanagement sowie die Sparkassenstiftung der Wartburg-Region zu.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Sofern dadurch eine sachgerechte Bearbeitung des Antrags nicht mehr durchführbar ist, kann dies die Ablehnung des Antrags zur Folge haben.